

Nur per Fax

Kanzlei Hoenig Berlin Paul-Lincke-Ufer 42/43 10999 Berlin

**Landgericht Berlin
Tegeler Weg 17 – 20**

10589 Berlin

**E I L T !!
Bitte sofort vorlegen.
Danke.**

Rechtsanwalt
Carsten R. Hoenig
Fachanwalt für Strafrecht

Rechtsanwalt
Tobias Glienke

Paul-Lincke-Ufer 42/43
10999 Berlin-Kreuzberg
Fon: 030/310 14 650
Fax: 030/310 14 651
Notruf: 01805/13 23 43 (12 Ct/Min)
eMail: kanzlei@kanzlei-hoenig.de
Web: www.kanzlei-hoenig.de

26. April 2006

Aktenzeichen (Bitte angeben)
04c91057/c00207-04

Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung

des Rechtsanwalts Carsten R. Hoenig, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin - Kreuzberg

- Antragsteller -

**Prozessbev.: Kanzlei Hoenig Berlin, Rechtsanwalt Carsten R. Hoenig, Paul-Lincke-Ufer 42/43,
10999 Berlin**

gegen

**1 & 1 Internet AG, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur
vertreten durch den Vorstand Ralph Dommermuth, Andreas Gauger, Norbert Mauer, Achim
Weiss, Thomas Zimmer; ebenda**

- Antragsgegner -

wegen: Dienstleistung aus Dienstleistungsvertrag

In vorbezeichneter Angelegenheit beantrage ich im Wege der einstweiligen Verfügung,

wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung,

wie folgt zu erkennen:

Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu EUR 250.000,00, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, jeweils zu vollstrecken an dem Vorstand der Aktiengesellschaft, aufgegeben,

seine vertraglichen Leistungen zur dortigen Kundennummer 5419249 und den Vertragsnummern 2904467, 3773727, 6121748, 6359155 und 6977144 wie mit dem Antragsteller vereinbart zu erbringen und die genannten Verträge frei zu schalten.

Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Nach Erlaß der einstweiligen Verfügung bitte ich um umgehende Zustellung an meine Kanzlei, damit ich unverzüglich die Zustellung an den Antragsgegner veranlassen kann.

Sollte das Gericht gleichwohl eine mündliche Verhandlung, die Überlassung der Antragsschrift an die Gegenseite zur Stellungnahme oder die Zurückweisung des Antrages in Erwägung ziehen, so wird darum gebeten, zuvor mit dem Unterzeichner telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Begründung:

I.

Der Antragsteller hat mit dem Antragsgegner unter der Kundennummer 5419249 im August 2004 einen Vertrag mit der Nummer 5309685 über einen DSL-Anschluß geschlossen. Mit Schreiben vom 1. Januar 2006 hat der Antragsteller diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos, hilfsweise und für den Fall, daß eine fristlose Kündigung ausgeschlossen sein sollte, fristgerecht, gekündigt. Grund für diese Kündigung durch des Antragsteller war, daß der Antragsgegner seine Dienstleistung, nämlich die Bereitstellung eines DSL-Anchlusses, nicht mehr erbringen konnte, weil der Antragsteller seinen Vertragspartner für die Telefonie gewechselt hat; bis zum 29. Dezember 2005 war dies die Deutsche Telekom AG, ab dem neuen Jahr war dies die Arcor AG & Co. KG.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Der Antragsteller vertritt die Ansicht, daß damit ein wichtiger Grund im Sinne der Ziffer 8.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Antragsgegners vorliegt, der zu der fristlosen Kündigung berechtigt. Die AGB füge ich diesem Antrag als Anlage 1 bei, ohne jedoch damit anzuerkennen, daß sie Vertragsbestandteil geworden sind.

Der Antragsgegner vertritt die Ansicht, daß nur eine fristgerechte Kündigung des Vertrages möglich sei und daher eine Pflicht des Antragsteller zur Zahlung noch bis zum 19. August 2006 bestünde.

Obwohl der Antragsteller dem Antragsgegner die Ermächtigung entzogen hat, die monatlich fälligen Geldbeträge in Höhe von 6,90 EUR von seinem Konto abzubuchen, erfolgten noch zwei Abbuchungen, der der Antragsteller widersprochen hatte, so daß jeweils die Rückbuchung erfolgte.

Im weiteren Verlauf erfolgte der Austausch weiterer Korrespondenz. Schließlich teilte der Antragsgegner per eMail vom 03.04.2006 um 10:45 Uhr mit,

„dass wir Ihren Vertrag "1&1 DSL PLUS START (R)" aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit(19.08.2006) zum 31.03.2006 gekündigt haben.

Unsere Forderung sehen wir daher als berechtigt an.

Derzeit können wir auf Ihrem 1 & 1 Kundenkonto offene Forderungen in Höhe von EUR 40,34 verzeichnen und bitten um deren Ausgleich.“

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Der Antragsteller hat dieser Zahlungsforderung nicht entsprochen, weil er seinerseits an der von ihm vertretenen Rechtsansicht festhält.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Festzuhalten ist an dieser Stelle zunächst, daß der Antragsgegner eine Forderung in Höhe von 40,34 EUR geltend macht, die der Antragsteller nicht zu zahlen bereit ist, und die im Zusammenhang mit einem Vertrag über einen DSL-Zugang steht.

II.

Der Antragsteller hat unter derselben Kundennummer 5419249 fünf weitere Verträge mit dem Antragsgegner geschlossen. Diese Verträge haben die in dem Antrag genannten Vertragsnummern 2904467, 3773727, 6121748, 6359155 und 6977144. Die Verträge betreffen Dienstleitungen des Antragsgegners im Zusammenhang mit der Verwaltung von Internet-Domains. Im einzelnen sind dies folgende Verträge bzw. Vertragsbezeichnungen:

1. 1&1 Mail 5.0	2904467
2. 1&1 Mail 5.0 (1 Domain) zweiradrecht.de	3773727
3. 1&1 Domain 5.0 (1 Domain) hoenig-jula.de	6121748
4. 1&1 Domain 5.0	6359155
5. 1&1 Domain 5.0 (3 Domains) h[REDACTED].de, vier-strafverteidiger.de	6977144

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Von Bedeutung für den Antragsteller (und für die Bemessung des Gegenstandswertes) sind in dem vorliegenden Zusammenhang die Positionen 2. (www.zweiradrecht.de), 3. (www.hoenig-jula.de) und - ganz wichtig - die Position 5. (www.vier-strafverteidiger.de und [www.h\[REDACTED\].de](http://www.h[REDACTED].de)).

Der Antragsteller ist Inhaber der vier genannten Domains.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Mit dem Antragsgegner hat der Antragsteller vereinbart, daß gegen Zahlung eines Entgeltes Aufrufe der genannten Seiten zu Weiterleitungen auf andere Seiten erfolgt.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Aufrufe der Domains www.zweiradrecht.de und www.hoenig-jula.de sollten umgeleitet werden auf die Domain <http://www.kanzlei-hoenig.de>, die Internetpräsentation der Kanzlei des Antragstellers, die bei einem anderen Provider gehostet wird.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Unter der Domain www.hoenig-jula.de war die Internetpräsentation der ehemaligen Partnerschaft des Antragstellers, die Kanzlei Hoenic & Jula Berlin, veröffentlicht. Nach dem Ausscheiden des Antragstellers aus dieser Partnerschaft hat er (mit Zustimmung des ehemaligen Partners) Aufrufe dieser Seite auf seine neue website unter www.kanzlei-hoenig.de umgeleitet, damit ihm jene Besucher nicht „verloren“ gehen.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Die Domain www.zweiradrecht.de und die Umleitung auf die website unter www.kanzlei-hoenig.de dient dem Antragsteller zur Verbesserung der Suchmaschinenergebnisse. Der zweite Schwerpunkt der Kanzlei des Antragsteller ist das Motorradrecht.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Die Domain [www.h\[REDACTED\].de](http://www.h[REDACTED].de) dient einem noch nicht verwirklichten Projekt [REDACTED].

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Der Aufruf der Domain www.vier-strafverteidiger.de sollte umgeleitet werden auf <http://vier-strafverteidiger.blogspot.com>; unter dieser Adresse betreibt der Antragsteller ein Weblog, in dem er über einen Strafprozeß in Braunschweig berichtet und auf der bis zum heutigen Tag knapp 10.000 Besucher gezählt wurden. Über dieses Weblog kamen wiederholt Anfragen von Rechtsanwälten an den Antragsteller, die in eigener Sache eine strafrechtliche Beratung bzw. Verteidigung betrafen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Antragstellers als Strafverteidiger ist die Verteidigung von Rechtsanwälten, so daß dieses Weblog eine Präsentation seiner Arbeit darstellt, die ihm (auch) zur Akquise weiterer Mandate dient.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Im übrigen geht es in diesem Weblog auch und gerade darum, die Öffentlichkeit über einen Prozeß zu informieren, der für die freie Advokatur von enormer Bedeutung ist und entsprechend beachtet wird. Über das Weblog und den Prozeß wurde in einigen Printmedien bereits ausführlich berichtet.

Bereits in der Zeit der Berliner Osterferien, in der der Antragsteller sich im Ausland aufhielt, erhielt er die Information, daß der Aufruf der Domain www.vier-strafverteidiger.de zu einer Fehlermeldung (Error Code 404) führe, daß die Seite nicht gefunden werden kann. Das selbe gilt für die von dem Antragsgegner gehosteten Domains www.zweiradrecht.de, www.hoenig-jula.de und www.h.de.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Screenshots der Error Codes Anzeigen der genannten Seiten (Anlagen 2 – 5)

Aus dem Urlaub am 22. April 2006 zurück besuchte der Antragsteller die Internet-Seiten des Antragsgegners (das dortige „Control Center“), um seinen Account zu prüfen. Dabei stellte er fest, daß sämtliche Verträge mit den im Antrag genannten Nummern „gesperrt“ waren.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Ausdruck der Seite mit der Übersicht der gesperrten Verträge (Anlage 6)

Dadurch, daß nun der Aufruf der Seite www.vier-strafverteidiger.de quasi in's Leere geht, verliert der Antragsteller täglich mehr als 50 bis 100 „Besuche“. Das Ranking in den Suchmaschinen verschlechtert sich ebenfalls täglich. Die Seite wird unter der kryptischen URL <http://vier-strafverteidiger.blogspot.com/> nicht gesucht und eben auch nicht gefunden. So ergibt die Suche

bei Google mit dem Stichwort „Vier-Strafverteidiger“ ungefähr 17.500 Treffer, während die Suche mit dem Stichwort „vier-strafverteidiger.blogspot“ lediglich 70 Treffer ergibt.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Screen Shots von den beiden Suchergebnissen (Anlagen 7 und 8)

Obwohl die Seite also noch unter „vier-strafverteidiger.blogspot.com“ zu finden ist, ist sie de facto fast nicht mehr erreichbar, weil eben die „griffige“ URL www.vier-strafverteidiger.de nur eine Fehlermeldung produziert. Dadurch, daß täglich nach diesen Seiten gesucht wird, sie jedoch nicht gefunden werden, verliert der Antragsteller täglich „Besucher“, die möglicherweise künftige Mandanten sein könnten.

Wieviele Besucher durch die Fehlleitung der Aufrufe der Seiten www.hoenig-jula.de und www.zweiradrecht.de verloren gehen, kann der Antragsteller nicht beziffern, aber auch hier sind bis zu 100 Aufrufe täglich zu erwarten.

Für sämtliche, im Antrag genannten Verträge hat der Antragsteller seine Gegenleistung vollständig und fristgerecht erbracht. Die Beträge wurden jeweils durch den Antragsgegner vom Kanzleikonto des Antragstellers abgebucht, so daß in dieser Hinsicht keinerlei offenen Forderungen bestehen. Aus diesem Grunde ist es auch diesbetreffend zu keiner Mahnung oder der Ankündigung der Geltendmachung irgendwelcher Zurückbehaltungsrechte gekommen.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Auch die Sperrung der vereinbarten Dienstleistungen der im Antrag genannten Verträge wurde vom Antragsgegner nicht angekündigt und es wurden ausdrücklich keine Fristen gesetzt. Im Gegenteil: Mit Schreiben vom 2. März 2006 forderte der Antragsteller den Antragsgegner auf, seine Leistungen der im Antrag genannten Verträge weiter zu erbringen. Der Antragsgegner reagierte darauf in seinem Schreiben vom 7. März 2006 und teilte mir: „Alle anderen Verträge bleiben davon unberührt.“

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.

Kopien der beiden vorgenannten Schreiben (Anlagen 9 und 10)

Im übrigen steht die Sperrung der fünf Verträge angesichts der Höhe der streitigen Forderung aus dem anderen Vertrag von rund 40,00 EUR völlig außer Verhältnis.

Wegen des wiederholten Einzugs der streitigen Forderung ohne die dazu erforderliche Ermächtigung, die dem Antragsgegner vom Antragsteller ausdrücklich entzogen wurde, und wegen der Sperrung der Verträge, die den Antragsteller wohl dazu veranlassen soll, die 40,00 EUR zu zahlen, hat der Antragsteller die Berliner Staatsanwaltschaft informiert und sie darum gebeten, die strafrechtliche Relevanz des Verhaltens des Antragsgegner zu prüfen.

Dem Antragsteller gehen täglich mehr als 100 Besuche seiner Seiten verloren, der dadurch entstehende wirtschaftliche Schaden ist nicht bezifferbar. Allein aus diesem Grund auch ergibt sich die Eilbedürftigkeit.

Mit eMail vom 23. April 2006, gerichtet an die Adressen

billing@1und1.de und support@1und1.de

hat der Antragsteller den Antragsgegner zur „Entsperrung“ der im Antrag genannten Verträge aufgefordert und ihm dazu eine Frist bis zum 26. April 2006, 18.00 Uhr, gesetzt.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.
Leseabschrift der eMail (Anlage 11)

Die eMails sind dem Antragsgegner auch zugegangen. Eine Reaktion darauf erfolgte nicht.

Am heutigen Donnerstag, den 27. April 2006, gegen 9:11 Uhr sind die Verträge immer noch gesperrt.

Glaubhaftmachung: Dies versichere ich durch meine Unterschrift anwaltlich.
Screen Shot der Seite aus dem 1 & 1 Control Center (Anlage 6)

Sollte das Gericht eine Ergänzung für erforderlich halten, wird höflichst um einen richterlichen Hinweis gebeten.

Unter Hinweis auf Zöller § 130 ZPO Rdz. 18 und den dortigen Rechtsprechungszitaten übersende ich diesen Schriftsatz in 2-facher Ausfertigung nebst Anlagen ausschließlich per Fax und bitte um Beglaubigung der erforderlichen Abschrift(en) gem. § 169 II ZPO.

Carsten R. Hoenig
Rechtsanwalt